

Jägerprüfung im Landkreis Ludwigslust - Parchim im Jahr 2018

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim als untere Jagdbehörde informiert darüber, dass die nächste Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) im folgenden Zeitraum

13. März bis 15. März 2018

stattfindet.

Den genauen Zeitpunkt und Ablauf entnehmen Sie bitte der Zulassung zur Prüfung.

Interessenten, die an dieser Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte spätestens **14 Tage vor Beginn** (27.02.2018) der Prüfung bei dem Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim als untere Jagdbehörde, Putlitzer Str. 25 in 19370 Parchim, Tel. 03871 7223026 an.

Entsprechend § 6 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes M-V (Jägerprüfungsverordnung – JägerPVO M-V) vom 23. März 2016 bitte ich neben einer fristgerechten Anmeldung u.a. Folgendes zu beachten:

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung durch die Jagdbehörde ist, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er an mindestens 130 Ausbildungsstunden zuzügl. der Schießausbildung eines in Mecklenburg – Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem bestätigten Mentor teilgenommen hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
2. Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. für den Fall seiner Minderjährigkeit, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.
4. Nachweis, dass die Prüfungsgebühren in Höhe von **280,00 Euro** entrichtet wurden.

Hinweis: Aus Effektivitätsgründen (u. a. Organisation und Kapazität) und zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes kann die Prüfung erst bei einer Mindestanzahl von 10 Prüflingen durchgeführt werden. Die Höchstzahl muss aus o. g. Gründen auf 20 Prüflinge begrenzt werden.

Parchim, 08.02.2018

Im Auftrag


Brigitte Bliemeister

SB untere Jagdbehörde